



# Abschleppen

Was ist Abschleppen?

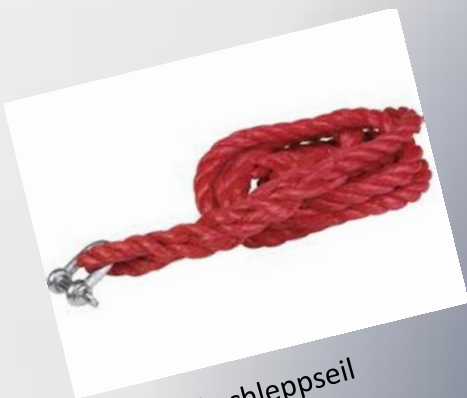
Abschleppen ist das Transportieren eines betriebsfähigen Fahrzeugs (z.B. durch Unfall, Motorschaden) zum nächsten geeigneten Bestimmungsort (z.B. Werkstatt, Unterstellplatz). Was man beachten sollte wenn unsere Biene mal liegen bleibt und abgeschleppt werden muss.

Was ist beim abschleppen zu beachten?

Der Abstand zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug darf höchstens 5 Meter betragen. Abschleppen auf der Autobahn? Die Autobahn ist an der nächsten Ausfahrt zu verlassen. Während des abschleppens ist das Auffahren auf Autobahnen verboten. Versicherung? Die Haftpflichtversicherung des ziehenden Fahrzeuges gilt für den gesamten Zug.

Hilfsmittel für Abschleppfahrten:

Es dürfen generell nur intakte Hilfsmittel zum abschleppen verwendet werden. Abschleppseile müssen ausreichend gekennzeichnet sein (z.B. mit einem roten Warnlappen) und dürfen nicht bei Bremsschäden oder Lenkungsschäden verwendet werden. Die Abschleppstange verwendet man bei einem Bremsschaden. Auch sie muss mit einem roten Warnlappen gekennzeichnet werden. Abschleppachsen eignen sich zum Abschleppen von Fahrzeugen mit Bremsschaden und müssen zum abschleppen von Lenkungsschäden verwendet werden. (Das gestaltet sich mit unseren Bienen jedoch problematisch.) Sollte Abschleppen mit den uns zur Verfügung stehenden erlaubten Hilfsmitteln nicht möglich sein, muss ein Pannenhilfsfahrzeug (z.B. Abschleppwagen, Bergungsfahrzeug) angefordert werden.



Abschleppseil



Abschleppstange



### Vorschriften für das ziehende Fahrzeug:

Die Vorschriften bezüglich der Anhängelast von Kraftfahrzeugen finden beim abschleppen keine Anwendung. Der Fahrer oder die Fahrerin des ziehenden Fahrzeuges trägt die Verantwortung für den gesamten Zug. Am ziehenden Fahrzeug muss während der Abschleppfahrt das Warnblinklicht eingeschaltet werden. Es genügt die für das ziehende Fahrzeug vorgeschriebene Fahrerlaubnis. Krafträder, also Zweiräder, dürfen nicht abschleppen.

### Vorschriften für das abgeschleppte Fahrzeug:

Das gezogene Fahrzeug braucht keine eigene funktionsfähige Beleuchtungseinrichtung zu haben. Die Beleuchtungsvorschriften müssen jedoch (z.B. durch einen Lampenträger) eingehalten werden. Am gezogenen Fahrzeug muss bei der Abschleppfahrt die Warnblinkanlage eingeschaltet sein. Der oder die Lenker/-in im gezogenen Fahrzeug benötigt keine Fahrerlaubnis. Er oder Sie muss allerdings mit den wichtigsten Funktionen des Fahrzeuges vertraut sein. Abgeschleppte Fahrzeuge unterliegen nicht der Zulassungs- und Betriebserlaubnispflicht. Abgeschleppte Fahrzeuge brauchen kein eigenes Kennzeichen zu tragen. Es genügt z.B. eine Papptafel mit dem Kennzeichen des ziehenden Fahrzeuges am Heck. Diese Papptafel sollte im Dunkeln beleuchtet sein. Krafträder, also Zweiräder, dürfen nicht abgeschleppt werden.

Wir wünschen „Abschlepp-Freie“ Fahrt

*Horst & Birgit*



Abschleppachse



Abschleppwagen